Einwilligung zur Nutzung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern für die Erstellung von Schulwegplänen

[Schulname, Ort]

[Schulname, Ort] [Schulname, Ort]

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Erstellung der Schulwegpläne werden personenbezogene Daten verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
Diese möchten wir im Folgenden einholen.

(*Schulleiterin / Schulleiter*)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
Damit die Kommune die Schulwegpläne erstellen kann, müssen von der Schule zunächst die Schulwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler erhoben werden. Dies erfolgt durch ein webgestütztes Geoinformationssystem, dem WebGIS-Tool, das gemeinsam von vier Ministerien und deren nachfolgenden Behörden entwickelt wurde.
Die Schülerinnen und Schüler zeichnen jeweils ihren eigenen Schulweg auf einer digitalen Karte ein und kennzeichnen die aus ihrer Sicht gefährlichen Stellen auf dem Weg zur Schule. Diese Daten werden in einer Datei gespeichert, auf die sowohl die Kommune, als auch das durch die Kommune beauftragte externe Planungsbüro …… …… für die Erstellung der Schulwegpläne, Zugriff haben. Die Kommune ermittelt daraus die Hauptwege, die von mehreren Schülern genutzt werden. Weiterhin können sichere Radrouten auf dem Radschulwegplan ausgewiesen werden.
Nach Fertigstellung der Pläne werden diese einer größeren Öffentlichkeit (den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern) zugänglich gemacht. Wir beabsichtigen, die Pläne auch auf der Homepage der Kommune und der Schule zu veröffentlichen. Selbstverständlich werden in den veröffentlichten Schulwegplänen nicht die individuellen Wege der Schülerinnen und Schüler aufgeführt, sondern nur die sicheren Radrouten.

☐ **Ich willige ein, dass die personenbezogenen Daten für die Erstellung von Schulwegplänen, wie oben beschrieben, genutzt werden dürfen.** ***Bitte ankreuzen!***

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] **und** [abdem16.Geburtstag:UnterschriftSchülerin/Schüler]